

Notar*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Notare/Notarinnen sind staatlich bestellte Jurist*innen, die für genau festgelegte juristische Tätigkeitsbereiche zuständig sind. In ihr Arbeitsgebiet fallen grundsätzlich nur Rechtsangelegenheiten, die nicht vor Gericht ausgetragen werden (= außerstreitige Rechtsangelegenheiten), wie z. B. die Verfassung und Verlesung von Testamenten und Schenkungen oder die Ausstellung von notariell beglaubigten Urkunden. Fallweise können Notare/Notarinnen die Rechtsvertretung ihrer Klient*innen wahrnehmen. Sie werden bei ihrer Arbeit von verschiedenen Fachkräften unterstützt (z. B. Rechtskanzleassistant*in).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Beratungsgespräche führen: Wünsche und Anliegen von Klientinnen und Klienten anhören und aufnehmen
- rechtliche Lage analysieren und feststellen
- vorteilhafte Rechtsauslegungen suchen, um den gewünschten Rechtserfolg für die Klient*innen zu erzielen
- Beteiligte über Vor- und Nachteile von juristischen Lösungen informieren
- notarielle Schriftstücke wie z. B. Testamente, Erbfolgeregelungen, Schenkungsurkunden erstellen
- notarielle Beglaubigungen, z. B. von Übersetzungen, übersetzten Zertifikaten und Abschlüssen erstellen
- Testamente und andere Dokumente verlesen
- Grundbucheinträge und -löschungen vorbereiten und beglaubigen
- notarielle Beglaubigungen ausstellen: Schriftstücke, Testamente und Urkunden unterschreiben

Anforderungen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Deutschkenntnisse
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungs-fähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- komplexes / vernetztes Denken
- Koordinationsfähigkeit
- logisch-analytisches Denken / Kombinations-fähigkeit
- Organisationsfähigkeit

Ausbildung

Für die Berufsausübung als Notar*in ist ein abgeschlossenes **Studium der Rechtswissenschaften** sowie eine insgesamt mindestens siebenjährige rechtsberufliche Tätigkeit nachzuweisen. Erforderlich sind insbesondere:

- a) die **Gerichtspraxis** im Umfang von mindestens fünf Monaten (ab 1. Juli 2011; davor neun Monate) bei Gericht oder einer Staatsanwaltschaft
- b) eine mindestens dreijährige Tätigkeit als **Notariatskandidat*in** bei einem/einer österreichischen Notar*in (Eintragung in die von der zuständigen Notariatskammer geführte Liste der Notariatskandidatinnen)